

- Stutenrauch & Co. in Berlin.
367. **Journal** f. naturgemäße Gesundheitspflege u. Heilkunde. Red. v. C. A. W. Richter. 4. Jahrg. 1856. Nr. 1. gr. 8. pro eplt. * 2[⁄] f
- Suppan in Agram.
368. **Farkas-Vukotinović, L. v.**, die Botanik nach dem naturhistor. Sistem. gr. 8. 1855. In Comm. Geh. ¹/₂ f
- Voigt in Weimar.
369. **Elegante**, der. Ein Monatsblatt f. Herren-Kleidermacher u. Modestfreunde. 21. Jahrg. 1856. Nr. 1. gr. 4. pro eplt. * 3[⁄] f
- Wiegandt & Grieben in Berlin.
370. **Zeitschrift**, deutsche, f. christl. Wissenschaft u. christl. Leben. Hrsg.: R. F. Th. Schneider. 7. Jahrg. 1856. Nr. 1. gr. 4. pro eplt. * 5[⁄] f
- J. A. Wohlgemuth in Berlin.
371. **Czislky, C. J. St.**, Kreuz u. Krone. Eine Festgabe. 2. Aufl. 8. Geh. * ³/₈ f
372. **Gumpert, Th. v.**, achte Perlen nach d. Engl. 32. Geh. 3 N[⁄] — Fein Pap. ¹/₆ f; cart. 6 N[⁄]; m. Goldschn. ¹/₃ f; in engl. Einb. m. Goldschn. * 12 N[⁄]
373. **Hoffmann, W.**, die Hoffnung d. Reiches Gottes auf Erden. Predigt. gr. 8. Geh. 3 N[⁄]
374. **Leben**, Lied u. Liebe. 8. 1855. Geh. * ²/₃ f
375. **Orth, C.**, Noth u. Hilfe. Predigt. gr. 8. Geh. * * 2¹/₂ N[⁄]
376. **Stahn**, Predigt bei der Feier d. Todtenfestes. gr. 8. 1855. Geh. * * 2¹/₂ N[⁄]

Nichtamtlicher Theil.

Friedrich Perthes.

Sicherlich wieweil der tiefere Einblick in die Lebens- und Bildungsgeschichte irgend eines vorzüglichen Menschen reichere Procente ab für Menschenkenntniß, Weltbildung und Lebenspraxis, als eine Fluth schöngeistiger Schriften in Lyrik, Drama und Roman. Dort ist die Ausbeute, wenn man sie nur nutzen will, wie die Ertragsfähigkeit, von vorn herein gewiß; hier aber oft selbst dann noch in Frage gestellt, wenn der Scheideproceß zwischen Gut und den zahlreichen Abarten des Mittelguts zu Ende geführt ist — eine Behauptung übrigens, die weder den Producenten und Pflegern der Belletristik zu nahe treten, noch ihren Hegern und Gönnern den Genuß verleiden soll oder zu verleiden geeignet ist. Zu den vorzüglichsten Männern unserer Zeit und unseres Volkes gehörte Friedrich Perthes, der mit den Hervorragendsten seiner Zeit auf den Gebieten der Literatur, Politik und Kirche in so enger, theilweise engster Verbindung stand, daß sein Lebensbild, wie es nunmehr vollständig aufgerollt vor uns steht, zugleich als ein treues Gemälde des langen Zeitraumes, worin ihm zu leben und zu wirken vergönnt war, gelten darf. Der jüngst erschienene dritte oder Schlußtheil seiner Biographie schildert die letzte Lebensperiode des trefflichen Mannes oder die Jahre 1822—43 von der Zeit an, wo er von Hamburg nach Gotha übersiedelte, bis zu seinem hier erfolgten Tode. Thaten sind es freilich nicht, wie sie die Posaune der Publicisten der Welt verkündet, welche diese einundzwanzig Gothaer Jahre so ungemein merkwürdig machen; statt ihrer tritt vor unsere Betrachtung ein geräuschlos thätiges, geregelt, unermüdetes, bewußtvolles Schaffen, das die Mahnungen, Bedürfnisse, Bewegungen einer oft gewitterschweren Zeit, wie Wenige, erkannte, mit eben so feiner Diagnose die geistigen Kräfte, welche in ihr keimten und wucherten, aufspürte, abwog, zu Förderung edler Zwecke aufbot, ausrüstete, verwerthete, und da, wo für die nationale Thatkraft sich wenig frohe Aussicht zeigte, wenigstens für nationale Geistesbildung rastlos Samen austreute, Frucht einspeicherte oder zu künftiger Ernte den Boden vorbereitete. Was Perthes hierfür beabsichtigte und wirkte, und in welcher Weise er seinem klargestreuten Ziele zustrebte, liegt in diesem dritten Theile vor, der einen Cyclus von zahllosen eigenen und mehr denn zwanzigtausend an ihn gerichteten Briefen umfaßt. In letzteren fehlt kaum eine damals in Sachen der Wissenschaft und Bildung spruchsfähige Notabilität. Alles von Perthes selbst Geschriebene ist markig, scharf bezeichnend, selten im Vorurtheil befangen, überzeugend, oft als Motto anwendbar. Aus der Fülle des Vorzüglichen hält es schwer, einiges allgemein Gültige herauszuheben. Daher zwei Stellen concreteren Inhalts, betreffend einen Gegenstand, der nicht oft laut und nachdrücklich genug zur Sprache gebracht zu werden verdient. An einen jungen Gelehrten schreibt Perthes: „Allen Respekt vor dem Gelehrten, aber vergessen Sie nicht:

Fülle des Geistes, Tiefe des Sinnes, Ahnung des Höheren, Erfahrung der Welt, Feinheit des Betragens, Gewandtheit und Kraft zum Handeln, Wahrheitsliebe, Redlichkeit und Liebhaben, das Alles kann dem Menschen fehlen, und doch kann er ein großer Gelehrter sein.“ Wie wahr! Nur sollte Perthes unter den Mängeln des Gelehrten auch die bescheidene Abschätzung des eigenen Werthes und Anspruchlosigkeit im Verkehre mit Anderen ausdrücklich namhaft gemacht haben. Er sagt ungefähr, was Goethe's Tasso mit den Worten:

Die Grazien sind leider ausgeblieben,
Und wem die Gaben dieser Holden fehlen,
Der kann zwar Viel besitzen, Vieles geben,
Doch läßt sich nie an seinem Busen ruh'n.

Ein anderes Mal schreibt Perthes so an einen Philologen: „An Jacobs können Sie lernen, daß es nicht an der Philologie liegt, wenn so viele Philologen unleidlicher Natur und kleinlichen Charakters und erfüllt von selbstsüchtigen Rücksichten sind.“ Man muß Friedrich Jacobs, dieses Muster aller seiner Standes- und Studien-Genossen, gesehen und gekannt haben, wie Schreiber dieses, und andererseits wissen, wie wenige unserer Philologen vom Geiste des Alterthums und des Humanismus, mit dem sie täglich umzugehen vorgeben, angehaucht sind, um anzuerkennen, wie richtig Friedrich Perthes die Menschen beurtheilt hat.

(Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Die Veröffentlichung des Bundes-Preßgesetzes in Württemberg.

Das württemb. Regierungsblatt vom 11. Januar enthält eine Verordnung, betreffend die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse. Den Anfang des Actenstücks, schreibt die A. A. Ztg., macht ein wörtlicher Abdruck der 26 §§. des Bundesbeschlusses, an welche sich die Vollziehungs-Verordnung in 32 §§. anreihet, sich aber in ihrem Eingang — hinsichtlich einzelner Bestimmungen des Bundesbeschlusses — einen auf deren Ausführung abzielenden Gesetzentwurf an die Stände gelangen zu lassen vorbehält. Hierher gehört ohne Zweifel die aus der Vollziehungs-Verordnung weggebliebene Bestimmung des Bundesbeschlusses, wornach die Preßproceße den Geschwornengerichten entzogen werden sollen, weil dies eine Abänderung des Schwurgerichtsgesetzes nöthig macht. Die Bestimmungen der Königl. Verordnung enthalten im wesentlichen folgendes: Concessionen in widerruflicher und unwiderruflicher Eigenschaft sind für Buchdruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Leihbibliotheken und Verkäufer von Zeitungen nothwendig, und können wieder in Folge